

CDU

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
Herrn RA Lutz Lienenkämper MdL
über die Stadtverwaltung Meerbusch
- Rathaus -
40667 Meerbusch

RATSFRAKTION STADT MEERBUSCH
Meerbuscher Straße 10
40670 Meerbusch
Tel. 0 21 59 / 675 625
Fax 0 21 59 / 675 363
homepage: www.cdu-meerbusch.de

Meerbusch, den 16.02.2007
info@cdu-meerbusch.de

Sehr geehrter Herr Lienenkämper,

namens und im Auftrag der CDU-Ratsfraktion möchte ich Sie bitten, dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften in der Sitzung am 06.03.2007 den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie folgende politische Zielsetzung umgesetzt werden kann:

Städtische Grundstücke sollen mit einem Preisnachlass an Familien mit Kindern veräußert werden, sofern diese ein Familieneinkommen beziehen, das nicht höher als das durchschnittliche Familieneinkommen gem. Feststellung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland liegt.

Die Nachlässe betragen

- 10.000 € bei einem Kind
- 7.500 € bei jedem weiteren Kind

Im Übrigen erfolgen die Veräußerungen nach den allgemeinen Veräußerungsrichtlinien der Stadt.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf unseren vorliegenden Antrag.

In der Diskussion über diesen bisherigen Antrag, über das Willicher Modell und Fördermöglichkeiten generell, sind wir zur Auffassung gelangt, dass unser Ursprungsantrag modifiziert werden sollte.

Bislang sollte eine Förderung an die - relativ geringen - Einkommen gebunden werden, die für eine allgemeine Förderung gelten. Wir sind zur Überzeugung gelangt, daß dadurch der Kreis der Anspruchsberechtigten im Ergebnis zu klein ist. Allerdings wollen wir aus öffentlichen Geldern auch nicht Großverdiener beim Erwerb von Grundstücken fördern. Deshalb halten wir nunmehr das vom statistischen Bundesamt jährlich ermittelte Durchschnitts-Familieneinkommen für die richtige Bezugsgröße: wer durchschnittlich oder schlechter verdient, wird gefördert, wer überdurchschnittlich verdient, nicht. Zudem löst diese Grenze wenig Verwaltungsaufwand aus. Durch Vorlage des Steuerbescheides kann leicht das Einkommen ermittelt werden. Dies ist einer Familie jedenfalls dann zuzumuten, wenn sie in den Genuß nicht unerheblicher öffentlicher Förderung kommen will.

Bei der Zahl der Kinder sollen auch bescheinigte Schwangerschaften mit berücksichtigt werden.

Die geförderten Bewerber sollen verpflichtet werden, das Gebäude für die Dauer von 10 Jahren selbst zu nutzen. Verstößt der geförderte Bewerber gegen die Verpflichtung zur Selbstnutzung, so ist die Stadt berechtigt, den gewährten Kaufpreis nebst Zinsen einzufordern. Wir wollen ausdrücklich langfristige Bindungen an Meerbusch fördern und nicht die Möglichkeit zur Vermarktung geförderten Eigentums zu Gunsten der eigenen Tasche schaffen. Die Verwaltung soll für die Umsetzung dieses politischen Zieles geeignete Vorschläge unterbreiten.

Die Rabattierung soll - abweichend von unserem bisherigen Antrag - nicht mehr über einen prozentualen Nachlaß auf den Kaufpreis erfolgen, sondern über eine Festbetragsförderung. Wer große Grundstücke kauft, soll nach unserer Überzeugung nicht stärker gefördert werden, als derjenige, der sich für kleinere Grundstücke entscheidet.

Die Verwaltung sollte auch prüfen, ob eine Deckelung der Gesamtrabattierung pro Jahr sinnvoll und nötig ist, um größere Einnahmeausfälle zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Damblon
Fraktionsvorsitzender